

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische Blätter. 1817-1848 27 (1843)**

30 (25.7.1843)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-796045](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-796045)

## Jubiläum

des Herrn Apothekers Gottlieb Daniel Meyer  
zu Neuenkirchen

(im großherzogl. oldenburgischen Amte Damme).

Jul. 9. 1843.

Am 9. Jul. d. J. feierte Herr Gottlieb Daniel Meyer zu Neuenkirchen das gewiß sehr seltene Jubelfest fünfzigjährigen Besizes und eigener Verwaltung der dortigen Apotheke. Derselbe wurde am 17. Jun. 1772 in dem Flecken Lemförde (Landdrostei Hannover) geboren, woselbst sein Vater Friedrich Meyer außer sonstigen kaufmännischen Geschäften einen nicht unbedeutenden Leinenhandel trieb. Von seinen Geschwistern lebt nur noch ein älterer Bruder, rüstig an Geist und Körper gleich ihm. Seinem Geburtsorte fehlte damals fast jedes Mittel zu einer höheren geistigen Ausbildung, weshalb seine Eltern sich genöthigt sahen, diesen Mangel durch Hauslehrer zu ersetzen. Von seinen Eltern zuerst gegen seine Neigung für den Kaufmannsstand bestimmt und zu dem Ende in die Kaufmannsgilde seines Ortes eingeschrieben, erhielt er doch später die Erlaubniß, sich der ihm mehr zusagenden Pharmacie zu widmen, und so ward er Ostern 1787 Lehrling in der Apotheke des Herrn Behr in Stolzenau. Hier lag er seinen Berufsgeschäften mit Eifer und Unverdroffenheit ob und erwarb sich dadurch so sehr die Zufriedenheit des Hrn. Behr, daß dieser ihm aus eignem Antriebe nicht nur ein halbes Jahr seiner Lehrlingszeit erließ, sondern sich auch eifrig bemühte, ihm eine passende Stelle als Gehülfe zu verschaffen. Diese fand sich bei Herrn Schük in Ham-

burg, woselbst Herr Meyer von Michaelis 1791 bis Johanni 1793 in sehr angenehmen Verhältnissen lebte. Nur auf den Wunsch seiner Familie, er möge sich bei der fürstl. osnabrückischen Regierung um die Concession der Apotheke in dem damals zu Osnabrück gehörigen Neuenkirchen bewerben, welche durch das Absterben des früheren Inhabers, Herrn Gerhard Doele, erledigt war, entzog er sich jenen Verhältnissen so bald wieder. Seinem Gesuche zufolge wurde ihm unter dem 8. Jul. 1793 von der fürstl. osnabr. Regierung die Concession zur Fortsetzung des Apothekergeschäfts zu Neuenkirchen ertheilt, und so begann er in einem Alter von 21 Jahren die selbstständige Leitung einer nicht erbten Apotheke, ein Glück, das gewiß wenigen seiner Collegen zu Theil geworden ist.

Am 29. Mai 1797 vermählte sich Herr Meyer mit seiner noch lebenden Gattin Friederike, geborne Wiethoff. Von den 8 dieser Ehe entsprossenen Kindern sind 5 am Leben. Der Sohn ist als treuer Mitarbeiter in des Vaters Hause. Von den Töchtern sind 3 in der Nachbarschaft verheirathet, die jüngste lebt in dem elterlichen Hause, in häuslicher Wirksamkeit der Mutter beistehend. So konnte denn Herr Meyer am 8. Jul. d. J., umgeben von 4 Kindern (die eine verheirathete Tochter war verhindert), 3 Schwiegervönnern und 15 Enkeln sein fünfzigjähriges Jubiläum feiern.

Die angeseheneren Bewohner des Ortes und der Umgegend hatten den Jubilar zu einem in dem Gasthose des Ortes zu haltenden solennen Mittagessen eingeladen. Indes so sehr ihn diese zuvorkommende Freundlichkeit erfreute, so konnte sich derselbe doch nicht entschließen, an diesem Tage den häuslichen Kreis zu verlassen, zumal

da ja doch die Apotheke nicht ganz verlassen werden durfte. Das Fest ward also in dem Hause und Garten des Jubelgreises gefeiert.

Schon in der ersten Morgenfrühe war das Haus von den jungen Damen des Ortes mit Kränzen und Blumen auf eine geschmackvolle Weise geziert worden. Vor 10 Uhr waren auch schon die Kinder und Enkel des Jubilar's gekommen. Da erschienen zwischen 10 und 11 Uhr die angeseheneren Bewohner des Ortes und einige Freunde aus der Nachbarschaft, der Herr Amtmann Barnstedt aus Damme an ihrer Spitze, um ihre Glückwünsche darzubringen. Nachdem diese Gesellschaft in dem größten Zimmer des Hauses empfangen war und sich daselbst in einem Kreise aufgestellt hatte, trat der Herr Amtmann vor den Jubilar und erklärte, er sei von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge beauftragt, Höchstdessen Glückwünsche zu dem Jubelfeste darzubringen und zugleich dem Jubelgreise als Zeichen der Anerkennung seiner durch so langjährige treue Pflichterfüllung erworbenen Verdienste das allgemeine Ehrenzeichen des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens II. Cl. zu überreichen. Zugleich entledigte sich der Herr Amtmann des Auftrages, einen von den Apothekern des Landes und einigen Freunden in der Hauptstadt gesenkten mit dem Namen der Geber bezeichneten silbernen Ehrenbecher zu überreichen. Sodann trat der protestantische Prediger des Ortes, Herr Pastor Müller, vor und überreichte im Namen des durch Krankheit verhinderten Herrn Kreis-Physikus Dr. Dithoff ein Glückwunschsreiben des Medicinal-Collegiums zu Oldenburg. Endlich überreichte der Sohn des Herrn Meyer ein Ehrendiplom und Glückwunschsreiben von dem Ober-Directorium des norddeutschen Apotheker-Vereins, nebst einigen Glückwunschsreiben von Collegen. Es war ein ergreifender Anblick, zu sehen, wie der bescheidene Greis, von solchen unerwarteten Ehren überschüttet, von innerer Bewegung sichtlich ergriffen, nur mit Mühe die Worte des tiefgefühlten Dankes fand.

An der Mittagstafel an einem schönen Platze des Gartens nahmen außer der Familie des Jubilar's und den obenerwähnten Beamten einige auswärtige Freunde der Familie Theil. Zuerst

brachte hier der Jubilar selber die Gesundheit Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs aus. Dieser folgte die Gesundheit des Jubilar's, ausgebracht durch den ältesten Enkel, der an der Spitze der übrigen Enkel einen von den Kindern, Schwieger-söhnen und Enkeln gesenkten silbernen Pokal überreichte. Dann folgte im Laufe der Tafelfreuden beim Champagner ein Toast dem andern. Die bedeutenderen Toaste wurden durch Kanonenschüsse verherrlicht. Nach Tische kehrten die Herren und Damen von Neuenkirchen zu dem Festhause zurück, und so dauerte das Fest, vom schönsten Wetter begünstigt, in mannigfaltiger, zum Theil durch Musik und Tanz erhöhter Fröhlichkeit bis in die Nacht, gewiß Allen, die daran Theil nahmen, noch für lange Zeit ein schöner Stern der Erinnerung.

### Auktionsverwalter oder Auktionator?

Das ist die Frage, welche jetzt mehr als je die Bewohner des Butjadingerlandes beschäftigt. Die seit 8 Jahren in den Kreisen Cloppenburg und Neuenburg eingeführte Auktionator-Ordnung hat diese Frage zunächst veranlaßt, und durch die jezige Erledigung der Auktionsverwalter-Stelle in Dvelgönne ist der Zeitpunkt erschienen, wo auch in diesem Kreise eine Abänderung in Aussicht gestellt ist. Die Hauptfrage aber: welche Einrichtung ist die Beste? — wird wohl zunächst berücksichtigt zu werden verdienen, und daher kann es den Bewohnern dieses in Rede stehenden Kreises nicht unwillkommen sein, öffentliche, durch Erfahrung geschöpfte Urtheile darüber zu hören.

Die Vortheile, welche die Einführung von Auktionatoren zunächst gewährt, liegen so ziemlich klar auf der Hand, als:

- 1) bedeutende Kostenverminderung, und
- 2) Erleichterung der Communication mit dem Berganter.

Die Lage Dvelgönne's zu seinem Kreise rechtfertigt diese Behauptung genügend, wenn

man nur einen Blick wirft auf die Entfernung von dem entferntesten Theile des Butjadingerlandes nach Dvelgdunne, und dabei bedenkt, daß nicht allein die meisten Vergantungen zu einer Zeit abgehalten werden, wo die Marschwege mitunter kaum zu passiren sind, sondern auch, und namentlich in den Marsch-Districten, die mehrsten Vergantungs- und Pachtgelder im Spätherbste oder sogar im Winter bezahlt werden.

Was den ersten Punct, die Verminderung der Kosten betrifft, so ist es wohl schon bekannt genug, daß die Procente für Hebung und Gefahr durchgängig da am niedrigsten gestellt sind, wo Auctionatoren eingeführt worden, und bringt dies nicht allein die im §. 2 der Auctionator-Ordnung den Verkäufern und Verheuern eingeräumte Freiheit in Hinsicht der Wahl bei Zuziehung von Auctionatoren und Bevollmächtigten von selbst mit sich, sondern es beweisen auch die vielen Verkäufe, welche jetzt im Kreise Neuenburg im Verhältniß zu andern Kreisen abgehalten worden.

Wenn daher bei Einführung der Auctionator-Ordnung es allein die Absicht des Gesetzgebers war, den Verkäufern und Verheuern eine schnellere Procedur, so wie auch Verminderung der Kosten zu verschaffen, so ist sicher der Zweck erreicht, und man möchte dieser Einrichtung unbedingt den Vorzug geben.

Ob aber diese Vortheile genügen, und nicht dadurch auch Nachtheile herbeigeführt werden können, welche freilich nicht so klar auf der Hand liegen, möchte doch auch nicht so ganz unbeachtet gelassen werden.

Die durch den §. 2 der Auctionator-Ordnung herbeigeführte Concurrnz verwahrt zwar die Eingefessenen vor überhöhten Procenten und möglicher Prellerei, sichert aber keinesweges ihre Vergantungs- und Heuergelder. Von den Auctionatoren wird zwar eine Caution geleistet, und wird auch außerdem gewiß sowohl Qualification als auch ein sonstiges Vermögen berücksichtigt; daß aber diese Caution nicht zum Verhältnisse ihres möglichen oder wahrscheinlichen Umsatzes steht, kann wohl nicht in Zweifel gezogen werden. Die Bevollmächtigten gewähren freilich gar keine andere Sicherheit, als ihr eigenes Vermögen ihnen allenfalls geben kann, und deshalb

werden auch wohl gewöhnlich die Auctionatoren die mehrsten Anträge zur Abhaltung von Verkäufen ic. erhalten; es können aber oft Fälle eintreten, wo Jemand schon Verhältnisse halber, bei Abhaltung einer Vergantung oder Verheuerung auf eine Person angewiesen wird, die er bei gänzlicher Unabhängigkeit nicht wählen würde.

So haben z. B. die Kirchspielsvögte, als Gemeinde-Beamten, unstreitig den meisten Einfluß bei den Eingefessenen ihres Kirchspiels, und da in der Regel die angesehensten Leute dazu gewählt werden, so wird da, wo der Kirchspielsvogt sich mit dem Vergantungsgeschäfte abgeben will, der daselbst concessionierte Auctionator, trotz der reellsten Behandlung, nur mit großer Mühe und Aufopferung die Verkäufe erhalten.

Dazu haben die Kirchspielsvögte noch bedeutende andere Vorzüge vor den Auctionatoren, als namentlich die Protocollführung bei Verkäufen bis zu 100  $\mathcal{F}$ . Der Verfasser des in  $\mathcal{N}^{\circ}$  35 der »Neuen Blätter für St. u. L.« mit 11 unterzeichneten Aufsatzes hat schon die möglichen Umgehungen des Gesetzes, und die Unzuträglichkeiten, welche dadurch herbeigeführt werden können, und vielleicht schon herbeigeführt worden sind, kurz aber wahr gerügt; aber die Veranlassung giebt das Gesetz selbst, durch die Bestimmung, daß gerade bei diesen Verkäufen die Herrschaftlichen Sporteln, pro actu et protocollo, Stempelpapier und Copialien wegsfallen, wodurch zum großen Nachtheil der Auctionatoren der gemeine Mann oft in dem Wahne erhalten wird, alle durch die Person des Kirchspielsvogts abgehaltenen Verkäufe seien mit wenigeren Kosten verbunden.

Dazu ist der Kirchspielsvogt durchaus keiner Controle in dieser Hinsicht unterworfen; er ist bei Auszahlung seiner erhobenen Vergantungs- und Heuergelder an eine bestimmte Zeit nicht gebunden, erspart dazu noch die Kosten des Stempelpapiers zu den Quittungen und in Hinsicht der Beitreibung theilt er fast die Rechte des Auctionators.

Daß nun durch alle diese Vortheile die durch den Kirchspielsvogt abgehaltenen Verkäufe sich mehren, ist sehr natürlich; ob aber diese Mehrzahl von kleineren Verkäufen für das Au-



gemeine wirklich vortheilhaft und wünschenswerth sind, möchte wenigstens zweifelhaft sein. In einigen Gegenden herrscht unter der niedern Volks-Classe gewissermaßen ein Hang, den Vergantungen beizuwohnen; wenn diese Leute auch nur aus bloßer Neugierde hingehen, so finden sie immerhin doch, des Credits halber, eine anlockende Gelegenheit, Etwas zu kaufen, was sie nicht einmal gebrauchen, wenigstens entbehren können, und nicht allein, daß sie während dieser Zeit ihre Arbeit versäumen, sondern es bietet sich dabei auch die Gelegenheit dar, einmal mehr und ein Stündchen länger als sonst im Wirthshause zu verweilen, wenn nicht etwa der Verkäufer Etwas zum Besten giebt.

Daß nun da, wo die Auctionator-Ordnung eingeführt ist, die Eingefessenen in Hinsicht der Kosten bedeutende Vortheile haben, vor andern Kreisen, ist nicht zu läugnen, daß aber bei mehrfacher Concurrnz zwischen Bevollmächtigten und Auctionatoren die Vergantungs- und Heuergelder nicht so gesichert sind, ist eben so gewiß. Gegen diese Behauptung könnte man vielleicht einwenden: daß es ja Jedem frei steht, seine Gelder anzuvertrauen, wem er will, und daß bei etwaigen Verlusten der Art ein Jeder es sich selbst beizumessen hat. Da möchte sich aber wieder die Frage aufwerfen: wie ist diesem vorzubeugen, und welche Einrichtung kann getroffen werden, den Verkäufern zc. eine hinreichende Sicherheit ihrer Vergantungsgelder zu geben, ohne wiederum der Willkühr der Auctionatoren, in Hinsicht der Procente, bloßgestellt zu sein? Beides läßt sich jedoch erreichen. Eine hinreichende Sicherheit: wenn von den Auctionatoren eine höhere Bürgschaft verlangt, allenfalls statt 2000 und 3000  $\mathcal{F}$  diese verhältnismäßig um das zwei- oder dreifache erhöht, dagegen eine Concurrnz nur unter den Auctionatoren eines jeden Kreises gestattet würde. Eine Verwahrung vor möglicher Prellerei: wenn den Auctionatoren sowohl für die Uebnahme, der Gefahr, als auch für Hebung der Kauf- und Heuergelder bestimmte Procente festgesetzt würden. Selbst in Hinsicht der Vorschußzinsen könnte die Willkühr der Auctionatoren beschränkt werden, und was die Behandlung der Besten bei Abhaltung von Vergantungen und Verheuerungen betrifft, da würde

die Concurrnz unter den Auctionatoren eine reelle Behandlung sichern.

Den Kirchspielsvögten könnten immerhin die Verkäufe bis zu 100  $\mathcal{F}$  verbleiben, wenn nur einer möglichen Umgehung des Gesetzes, in Beziehung auf die Protocollführung, möglichst Schranken gesetzt würde. Nach dem §. 10 der Auctionator-Ordnung ist bei einem Verkaufe, welcher vermuthlich 100  $\mathcal{F}$  übersteigt, die Zuziehung eines amtlichen Protocollisten nothwendig. Daraus dürfte folgen, daß der Kirchspielsvogt unter eigener Protocollführung nur Gegenstände bis zum Werthe von 100  $\mathcal{F}$  zum Verkauf aufsehen darf. Darnach scheint es auch die Absicht des Gesetzgebers gewesen zu sein, daß der Kirchspielsvogt das Höchstgebot sämmtlicher zum Verkaufe aufgesetzter Gegenstände, sie mögen zugeschlagen werden oder nicht, ins Protocoll eintragen muß, und daß dann das Protocoll zu schließen ist, wenn bis zu der Summe von 100  $\mathcal{F}$  Gegenstände zum Verkauf aufgesetzt worden sind.

Es ist aber nicht denkbar, daß, in Beziehung des so eben erwähnten Punctes, bei Einführung der Auctionator-Ordnung es die Absicht des Gesetzgebers war, den Kirchspielsvögten einen Vorzug vor den Auctionatoren zu geben, um jenen dabei die Möglichkeit einzuräumen, das Gesetz umgehen zu können, da doch die Auctionatoren auch sonst so wenig Vortheile vor den Bevollmächtigten haben. Selbst bei Verkäufen und Verheuerungen in Vormundschafts- und Curatelsachen sind diese gegen jene im Nachtheil, da die Vormünder und Curatoren an den Auctionator nicht gebunden sind, und es jenen freisteht, bei Abhaltung einer Vergantung einen Rechnungssteller oder sonstigen Bevollmächtigten gegen eine Vergütung von 5 oder sogar 6 Procent mit Hebung und Gefahr zu beauftragen, dagegen der Auctionator verbunden ist, die Heuergelder für eine Vergütung von 2 Procent incl. der Gefahr zu erheben. Daß nun namentlich auf der Geest, wo die Verheuerungen so unbedeutend sind, (Schreiber dieses hat in den 8 Jahren seiner Anstellung in Vormundschafts- und Curatelsachen nur Eine Verheuerung über 100  $\mathcal{F}$  abgehalten) ein Bevollmächtigter zu diesem sich schwerlich einfinden wird, ist wohl klar, und verbleiben diese dem Auctionator. Dagegen die Vergantungen kann

und wird sich Niemand füglich aneignen, als der Rechnungssteller, der mit Anfertigung der Vormundschafts-Rechnung beauftragt worden.

Schließlich möchte nun noch eine Unzuträglichkeit, die die Auktionator-Ordnung nach ihrer jetzigen Einrichtung mit sich bringt, eine Berücksichtigung verdienen. Es ist nämlich die durch eine mehrfache Concurrenz unter Bevollmächtigten und Auktionatoren entstehende Schwächung des Credits. Der Auktionator kann auf diese Weise den Vermögenszustand seiner Schuldener durchaus nicht controliren; er glaubt oft dem Einen oder Andern wohl bis zu einer gewissen Summe creditiren zu dürfen, und findet sich nachher höchst unangenehm getäuscht, wenn er erfahren muß, daß derselbe Mann eine gleiche Summe aus Vergantungen oder Verheuerungen an mehrere andere seiner Pseudo-Collegen schuldet, und daß längst schon sein sämmtliches Mobilien-Vermögen dem Einen oder Andern amtlich verschrieben ist. Daher entstehen denn die so häufigen *pacta constituti possessorii*, und nicht allein, daß diese nicht unbedeutende Kosten mit sich führen, sondern wo diese häufig vorkommen, da fehlt es auch an Verlusten gewiß nicht.  
Ein Auktionator.

### Bescheidene Erwiderung

auf ein Wort über das Vergantungswesen im Kreise Dvelgönne in N<sup>o</sup> 28 der Oldenburgischen Blätter.

Die Verfasser des Aufsatzes in N<sup>o</sup> 28 der Oldenburgischen Blätter über das Vergantungswesen im Kreise Dvelgönne mögen einen sonderbaren Begriff haben von Auktionatoren und überhaupt von der jetzigen Einrichtung des Vergantungswesens im Kreise Neuenburg. Die Behauptung, als wünschten die Eingefessenen des Amtes Westerstede das frühere Institut der Auktionsverwalter schon jetzt wieder zurück, ist, mit Verlaub zu melden, eine Unwahrheit; und wie sich Leute, die so wenig Kenntniß von unserer Einrichtung verrathen, erdreisten können, über Dinge zu schreiben, die sie gar nicht ver-

stehen, begreife ich nicht. Wenn sie sich wirklich bei Eingefessenen unsers Amtes nach dem Institute erkundigt hätten, so würden sie gewiß auch beiläufig erfahren haben, daß hier von Anfang der Einrichtung an den Verkäufern und Verheuerern für Hebung und Gefahr nie mehr als 5, in letzteren Jahren bei größeren Holzverkäufen sogar nur 4 Procent berechnet worden, also bei diesen ein ganzes Drittheil weniger als im Kreise Dvelgönne.

Daß die Verfasser jenes Aufsatzes wahrscheinlich Auktionsverwalter-Candidaten sind, läßt sich mit Grund vermuthen; denn wie könnte wohl die Mehrzahl der Eingefessenen ein Institut vertheidigen, das schon so viele unglückliche Folgen herbeigeführt hat? Oder war es vielleicht nicht der Kreis Dvelgönne, wo früher mehrere Auktionsverwalter ganze Familien nahe an den Bettelstab brachten?

Und dennoch sucht man es auffallender Weise darzuthun, als wenn Ein Auktionsverwalter mehr Sicherheit gewähre, als vier Auktionatoren!! Glauben die Herren denn wirklich, es würden sich nicht vier Auktionatoren finden lassen, die so viel Sicherheit gewähren, allenfalls auch so viel eigenes Vermögen nachweisen könnten, als Ein Auktionsverwalter???

Welcher Egoismus!

Sie brauchen ja auch nicht gerade aus der Marsch zu sein; wegen der Concurrenz unter den vielen Rechnungsstellern und Auktionatoren hat's Nichts zu bedeuten; eben so wenig wegen der angegebenen so bedeutenden Geld-Vorschüsse.

Schreiber dieses kann versichern, daß seine Dienstbücher (wenn gleich die Verfasser des angezogenen Aufsatzes glauben, meine geringe geleistete Caution habe ich bloß der Gnade meiner Verwandten zu verdanken) fast beständig einen Vorschuß von 8 bis 10,000  $\mathcal{R}$  nachweisen, und bei mehr Bedarf brauche ich wahrlich nicht erst nach Butjadingerland zu reisen, um mir Credit oder Geld zu verschaffen. Dazu ist es mir noch nie eingefallen, für Vorschüsse mehr als höchstens fünf Procent fürs Jahr, (nicht für die Zeit des Vorschusses) zu berechnen, was bei den Auktionsverwaltern vielleicht zu den Seltenheiten gehört.

Uebrigens ist es mir sehr gleichgültig, ob

im Kreise Dvelgönne ein Auktionsverwalter wieder angestellt wird, oder nicht, nur versuche man nicht, das hier eingeführte Auktionator-Institut durch schöne Unwahrheiten herabzuwürdigen; denn so viel ist ganz gewiß, daß das Institut der Auktionsverwalter hier bis jetzt noch nicht zurückgewünscht wird, und wenn auch unsere Einrichtung einige Abänderungen und Verbesserungen wünschen läßt, so lassen wir dafür unsere Ober-Behörden sorgen.

Westerstede, 1843, Juli 16.

Auktionator Lufz.

### Urtheil über das Oldenburger Rindvieh.

(Vom Hrn. Pastor Krusch zu Trauhschen bei Pegau in Sachsen, mitgetheilt in der Allgemeinen Zeitung für die deutschen Land- und Hauswirthe, herausg. v. M. Beyer 1842. S. 168 fg.)

Bei Uebernahme eines Theils meiner Oekonomie war ich hauptsächlich darauf bedacht, den Ackerbau durch eine vorzüglich zweckmäßige Bearbeitung, durch geeignete Fruchtfolge und zweckmäßige Ackergeräthe zu heben, durch Anbau besserer Getraideforten, durch besseres als gewöhnlich hier vorkommendes Rindvieh den Ertrag möglichst zu erhöhen, nebenbei aber auch mit den gemachten Erfahrungen Anderen nach Möglichkeit nützlich zu werden.

Von vielen Seiten wurde mir das Oldenburger Rindvieh als besonders milchergiebig und in dieser Hinsicht als nachhaltig empfohlen, was mich bestimmte, im J. 1837 es mir anzuschaffen und anstatt des Landviehes zu halten. Es gehört dasselbe, wie bekannt, zu den Niederungsracen. Merkmale sind besonders folgende: Kopf nicht zu lang, aber schmal und mit mehr spitzigem Maule, meistens stark nach vorn gebogenen Hörnern, Hals dünn, Brust ohne starke Wamme, Schultern stark, Leib lang, mehr nach unten weit, Kreuz breit, nach hinten gewöhnlich stark abfallend, Schwanz lang, tief angelegt, Knochenbau

meistens stark, Haut und Haare fein, Farbe meistens scheckig, weiß mit schwarz.

Das Oldenburger Vieh bedarf allerdings mehr Futter, als das hiesige Landvieh, aber es fordert auch weniger Qualität, als Quantität. Man erhält es leicht in gutem Stande, und es giebt einen sehr befriedigenden Milchertrag, wenn ihm nur so viel, wenn auch nicht eben das äußerwählteste, Futter gereicht wird, als es zur Ausfüllung seines großen Wanstes bedarf. Alles Niederungsvieh, also auch das Oldenburger, soll einen weit größeren Wanst als die Gebirgsracen haben, weil ihm mächtig aufgewachsenes, sehr saftiges, aber dabei nicht so nahrungreiches Futter als den Gebirgsracen angewiesen ist. Das Gebirgsvieh hat einen kleinen Wanst, weil ihm die Natur auf den Bergen seines Vaterlandes der Menge nach weit weniger, aber dem Gehalte nach weit nahrungreichereres Futter bietet. Daher dürfte es wohl erklärlich sein, warum die Schweizerkühe, selbst bei reichlicher Klee- und Heufütterung, in unserer Gegend nie den Nutzen bringen, als in ihrem Vaterlande, da sie die nahrhaften Kräuter ihrer Berge entbehren müssen, Oldenburger und Holländisches Vieh dagegen bei unsern Futterkräutern, welches auch die ihres Vaterlandes und denselben an Nahrhaftigkeit vielleicht vorzuziehen sind, auch einen höheren Ertrag geben.

Die aus Oldenburg erhaltenen Kalben (Quenen) gaben, nachdem dieselben kaum 3 bis 4 Wochen hier angelangt waren, im October gekalbet hatten, (und zwar durchgängig sehr leicht) bei nachstehend angegebener Fütterung 2 bis 3 Monate lang täglich 16, 17, 18, 19, ja auch 20 Dresdner Kannen Milch. Bei begonnener Grün- oder Klee- und Heufütterung aber, nachdem sie im 4ten, 5ten und 6ten Monat nachgelassen, stieg die Quantität der Milch fast immer wieder auf die Menge zurück, welche ich in den ersten Wochen nach dem Kalben erhielt, und nahm erst wieder in den letzten Monaten vor dem Kalben merklich ab.

Eine meiner Oldenburger, welche bei dem dritten Kalbe in der Grünfütterung neumolken wurde, gab im ersten Monat 28, und im 2ten 25 K. Milch, stand aber vor dem darauf folgenden Kalben 10 Wochen trocken. Eine andere, welche mit 19 Kannen anfing, auch in der Folge

nicht mehr gab, aber nur allmählich eine Abnahme vermerken ließ, konnte dagegen bis in die 5te Woche vor dem Kalben gemolken werden.

Uebrigens habe ich die Bemerkung gemacht, daß das Oldenb. Vieh bei reichlicher Grünfütterung verhältnißmäßig einen weit höheren Ertrag, als selbst bei der besten Winterfütterung giebt. Obgleich das hiesige Landvieh und andere Racen bei Grünfütterung auch einen höheren Ertrag geben, so steht doch dieser Milchertrag in keinem Verhältnisse mit dem, welchen mir die Oldenburger gewährten. Wohl mag dies zum Theil darin seinen Grund haben, daß ich aus Mangel an Wiesen des Winters nie Heu füttern konnte, welches doch immer dasjenige Futter ist, welches die Nahrungstoffe in dem geeignetesten Verhältnisse enthält, ferner, daß meine Kühe bisher stets aus Oldenburg direct bezogene Stücke waren, wo während des Winters nur Heu und etwas wenig Stroh gereicht wird, der Unterschied des Futters also zu groß war.

Aus Mangel an Heu, wie schon erwähnt, kann ich meinen Viehstamm während des Winters nicht so nähren, wie während der Sommermonate, (wo jedem Mangel an Grünfütterung auf jede Weise vorgebeugt wird) da Heu immer die beste Grundlage der Winternahrung des Rindviehes ausmacht.

Im Monat October beginnt in der Regel die Winterfütterung, und zwar auf folgende Weise. Zuerst lasse ich von Hafer-, Gersten-, Hirsen-, Erbsen- und Wickenstroh Häcksel schneiden und mit Spreu vermischen, so daß dieselbe den vierten Theil ausmacht. Dieser Häcksel wird Abends zuvor mit heißem Wasser aufgebrihet, damit er recht weich und verdaulich werde, am andern Morgen aber, mit Kartoffeln oder Rüben vermischt, den Kühen vorgelegt. Um 11 Uhr erhalten sämtliche Stücke laue Tränke, der etwas Kleie oder Schrot, zuweilen auch Delfuchen beigemischt wird. Mittags beim Melken wird, so lange Kraut vorhanden, dieses, später trockner Häcksel, jedoch ohne Beimischung anderen Futters, gegeben. Dann folgen einige Bund Stroh in der Zwischenzeit. Abends folgt Brühfutter, wie am Morgen, mit Rüben und Kartoffeln, welches jedoch früh nach dem ersten Abfüttern sogleich

aufgebrihet ist. Zur Nacht wird wieder Stroh vorgelegt.

Da eine gewisse Abwechslung immer zu empfehlen ist, die Kühe nach einigen Monaten wenigstens mit Appetit nicht mehr den trocknen Häckerling fressen wollen, lasse ich gestampfte Rüben oder Kartoffeln demselben beimischen, welche nun in einer gleichen Quantität dem Brühfutter entzogen werden, diesem aber etwas Schrot beisetzen, welcher wiederum vom Saufen abgebrochen wird. Auf diese Weise werden dieselben Futterstoffe gereicht, aber in veränderter Gestalt, was zur Vermehrung der Fresslust viel beiträgt.

Anfänglich werden 4—5 Dresdner Megen Kartoffeln (circa 48—60 W), später 5—6 Megen, von Rüben stets etwas mehr täglich auf 4 Stücke gegeben. Trocknen Häcksel oder Brühfutter erhält jedes Thier so lange vorgelegt, wie es Fresslust dazu zeigt. Schrot erhalten 4 Stücke monatlich 1—1¼ Dresdener Scheffel, je nachdem die Zeit des Kalbens nahe oder fern ist.

Die Grünfütterung schließt folgende Futterkräuter in sich:

1) Luzerne, 2) spanischen oder brabantischen Klee (der allgemein bekannte rothe Klee), welcher schneller, als der folgende in die Blüthe übergeht und darum früh gemäht werden muß. Auch hat er dünnere Stengel, breitere Blätter, welche saftiger und nahrhafter, auch zum Kleeheu sehr geeignet sind. Er bestaudet sich außerordentlich und giebt einen sehr hohen Ertrag und vorzügliches Heu. 3) Der grüne Klee (auch steverscher Klee genannt) wächst langsamer, hält sich auch länger frisch und saftig, und blüht wenigstens 2—2½ Wochen später. Hier kommt er gewöhnlich unter dem Namen grüner Klee oder Dauerklee vor.

Am schnellsten wächst im Frühjahr die Luzerne heran, und wird sie daher zuerst, und oft dann schon abgemäht, sobald sie mit der Sense gestreift werden kann. In dieser Zeit gebauen bringt sie aber nicht allein die meiste Milch, sondern auch einen Schnitt mehr. Anfänglich erhalten die Kühe solche, damit der Uebergang zur Grünfütterung nicht schädlich werde, mit Häckerling oder Stroh vermischt. Geht der erste Schnitt zu Ende, so wird der rothe Klee in Angriff genommen, welcher, da er langsamer, als





die Luzerne wächst, gewöhnlich zu dieser Zeit gemähet werden kann. Nach dem rothen Klee folgt endlich der grüne. Ist auch hier der erste Schnitt vorüber, so ist gewöhnlich die Luzerne wieder so herangewachsen, daß man den zweiten Schnitt nehmen kann. Obgleich die Kühe bei Luzerne einen wünschenswerthen Milchertrag geben, bei dem rothen und grünen Klee einen noch höheren, so habe ich doch gefunden, daß man den größten bei Wickengrünfütterung erhält, nur schade, daß dieses Futter kostspieliger zu erzeugen ist.

Einen noch größeren Erfolg verspreche ich mir jedoch von den angezogenen Oldenburger und Holländischen Kälbern (letztere ebenfalls von reiner Race), welche jetzt, um vergleichende Versuche anstellen zu können, von mir angeschafft wurden, da das aufgezogene Vieh, schon von Jugend auf an die örtlichen Verhältnisse gewöhnt, die Nachteile derselben leichter ertragen wird, als fremdes erwachsenes Vieh, auf welches Klima und Futterveränderung gewiß vom höchsten Einfluß sind.

(Der Schluß folgt.)

### Erster Jahresbericht

über die Wirksamkeit des Vereins zur Besserung des Schicksals entlassener Strafgefangener für das Herzogthum Oldenburg, vom Jahre 1842, vortragen in der Generalversammlung des Vereins am 22. April 1843. Oldenburg (Schulzische Buchhandlung) 1843. 24 S. 8. geh. (6 K.).

Dieser Jahresbericht enthält zuerst die »Rede des Vorsitzenden der Central-Direction, Geheimraths Kunde, Exc.« dann den »Rechenschaftsbericht erstattet vom Secretair der Central-Direction, Canzlei-Assessor Trentepohl«, einen »Auszug aus dem Protocolle über die General-Versammlung vom 23. April 1843« und endlich ein »Verzeichniß der Mitglieder des Besserungs-Vereins, mit Ausnahme der dem Local-Verein

Oldenburg angehörigen, nach dem Bestande am Schlusse des Jahres 1842.«

Die Rede des Vorsitzenden giebt Nachricht von dem Erfolg der Bemühungen, Local-Vereine zu stiften und den Ursachen, warum diese nicht immer glücklich gewesen, von der Verfügung Großh. Regierung, daß die Direction der Strafanstalten zu Vechta dem Centralverein 3 Monate vor Entlassung eines inländischen Sträflings davon Nachricht zu ertheilen habe, von der bewilligten Portofreiheit für die Central-Direction, und einem der Casse derselben gewordenen Geschenke von 100  $\text{R}$  Gold und geht dann zu dem Antrage über, den Zweck des Vereins auf eine Sorge für die in den Strafanstalten und Gefängnissen detinirten Personen schon während ihrer Haft auszudehnen. Nach dem Auszuge aus dem Protocoll ist beschlossen, daß der Direction überlassen werde, sich wegen der Ausdehnung des Vereinszwecks an die Vorstände der Großh. Regierung und Justiz-Canzlei zu wenden, an letztere mit dem Ersuchen, die Vorstände der Landgerichte darüber zu hören.

Aus dem Rechenschaftsberichte ergibt sich, daß der Gesamt-Verein im ersten Jahre seines Bestehens Sorge getragen hat für 5 Familien detinirter Sträflinge, 15 einer unordenlichen Lebensweise ergebene Menschen und 38 Sträflinge und daß der Erfolg war: Bei 9 Personen der zweiten Cathegorie eine gute resp. mittelmäßige Aufführung, bei 27 der dritten ein befriedigendes Verhalten, bei den übrigen 11 dagegen ein theils ungünstiges, theils noch unentschiedenes.

Die Zahl der Mitglieder betrug in den 12 Local-Vereinen zu Friesoythe, Vechta, Huntlosen, Schönemoor, Dvelgönne, Delmenhorst, Bardewisch, Emstedt, Hude, Steinfeld, Hatten und Fever 161, wozu noch 7 kamen, welche keinem bestimmten Local-Verein angehören \*).

\*) Die Liste der 122 Mitglieder des Oldenburgischen Local-Vereins ist in dem »Ersten Jahresbericht« derselben enthalten. M. f. Oldenb. Blätter 1843. N<sup>o</sup> 10.